

**ARBEITSHILFE****MeKoH** Medienpädagogische
Konzeptionsentwicklung in
Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung

Impressum

Herausgeber

Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
Jahnstraße 12 · 70597 Stuttgart · www.ajs-bw.de

Konzeption und Redaktion

Ursula Kluge

Autor und Autorin

Henrik Blaich
Ursula Kluge

Layout

Kreativ plus – Gesellschaft für
Werbung und Kommunikation
www.kreativplus.com

Druck

ce-print Offsetdruck GmbH, Metzingen

Bildnachweise

S. 13 Adobe Stock

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg

2. aktualisierte Auflage
Dezember 2022

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



Inhalt

Vorwort	Seite 5
Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen	Seite 6
Medienpädagogik in den Hilfen zur Erziehung	Seite 8
MeKoH – Medienpädagogische Konzeptionsentwicklung in den (stationären und teilstationären) Hilfen zur Erziehung	Seite 10
Konzeptionsentwicklung in stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung	Seite 12
Leitfaden für die Entwicklung eines medienpädagogischen Konzepts	Seite 14
■ Zielsetzungen für das medienpädagogische Handeln	Seite 14
■ Exkurs: Medienkompetenz und medienpädagogische Ziele	Seite 16
■ Rahmenbedingungen und Ressourcen	Seite 18
■ Verantwortliche Mitarbeiter:innen und Zuständigkeiten	Seite 18
■ Einbeziehung aller Mitarbeitenden	Seite 19
■ Bereitstellung finanzieller und sachgebundener Ressourcen	Seite 20
■ Rechtliche Grundlagen und Nutzungsregeln	Seite 20
■ Themen und Angebotsformen	Seite 23
■ Partizipation von Kindern und Jugendlichen	Seite 24
■ Elternarbeit	Seite 25
■ Evaluation	Seite 26
Auf dem Weg: Handlungsfähig werden und bleiben	Seite 27
■ „Alle mitnehmen“	Seite 27
■ „Alle haben teil“	Seite 27
Leitfaden zur Erstellung einer medienpädagogischen Konzeption	Seite 28

Literatur und Links	Seite 31
■ Zeitschriften, Broschüren und Merkblätter	Seite 31
■ Nützliche Adressen	Seite 31
■■ Allgemeine Informationen	Seite 31
■■ Rechtsfragen	Seite 31
■■ Sicherheit und Verbraucherschutz	Seite 31
■■ Jugendmedienschutz	Seite 31
■■ Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe	Seite 31
■■ Medienpraxis	Seite 31
Anhang	Seite 32
■ Projekt MeKoH – Befragungen	Seite 32
■ Exemplarische Workshops und Basisseminare MeKoH	Seite 38
■ Beispielkonzeptionen	Seite 42
■ ajs LandesNetzWerk für medienpädagogische Angebote	Seite 42

Vorwort

„Kinder sind von Geburt an Träger von Rechten. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde. Kinder als Rechtssubjekte zu achten, ist Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure in der Arbeit mit Kindern und für Kinder.“¹ Kinder und Jugendliche leben in einer digitalisierten Welt und bewegen sich in digitalen Welten zum Zwecke der Kommunikation, der Unterhaltung, des Spiels und der Informationssuche. Daher ist es naheliegend und unstrittig, dass die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten universellen und unteilbaren Kinderrechte auch im digitalen Umfeld gelten müssen und Heranwachsenden hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien ihre Rechte zu gewähren sind.

Dem Leitgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechend setzt sich die Aktion Jugendschutz (ajs) landesweit als Fachstelle für die Stärkung, den Schutz und die Rechte von Heranwachsenden ein. Sie fördert den erzieherischen, gesetzlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz in Baden-Württemberg. Unsere Arbeit bewegt sich im Dreieck von Schutz, Befähigung und Partizipation.

Die Arbeit des Medienreferats der Aktion Jugendschutz zielt darauf ab, den offenen, kritischen und reflektierten Umgang mit Medien von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Mit unseren Angeboten möchten wir pädagogische Fachkräfte und Eltern befähigen, die Heranwachsenden dabei adäquat zu unterstützen. Dazu ist es notwendig, dass sie die Medienwelten und deren Bedeutung für die Heranwachsenden kennenlernen und anerkennen. Zudem gilt es, Räume zu eröffnen, damit Kinder und Jugendliche Medien entdecken, die vielen Potenziale der Mediennutzung und zugleich die vorhandenen Risiken bewusst wahrnehmen, um Medien selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich nutzen zu können.

Die Jugendhilfe soll „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“. Dieser in § 1 SGB VIII formulierte Anspruch muss explizit auch in Bezug auf die Mediennutzung umgesetzt werden. Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind hier besonders gefordert, denn alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf umfassende und nachhaltige pädagogische Unterstützung, um die Fähigkeiten auszubilden, die ihnen einen kompetenten Umgang mit der vernetzten Medienwelt und weitergehend eine souveräne Lebensführung unter den Bedingungen einer zunehmenden Mediatisierung der Gesellschaft ermöglichen.

Um diese Aufgabe zu leisten, brauchen Einrichtungen eine mediapädagogische Konzeption, die medienerzieherisches Handeln in einen geregelten institutionellen Kontext stellt und Anforderungen wie Zuständigkeiten klar benennt.

Elke Sauerteig
Geschäftsführerin der Aktion Jugendschutz

¹ Maywald, Jörg (2019): Recht haben und Recht bekommen. Der Kinderrechtsansatz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; In: ajs-informationen 2/2019, S. 4–7.

Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche nutzen digitale Medien und bewegen sich vielfältig und selbstverständlich im Internet. Die aktuelle JIM-Studie bestätigt diese seit einigen Jahren stabile Situation: In nahezu allen bundesdeutschen Haushalten, in denen Kinder und Jugendliche leben, sind Smartphones, Computer bzw. Laptops, WLAN und Fernseher vorhanden. Tablets, Smart-TVs, Spielekonsolen und Musik- oder Video-Streaming-Dienste besitzen $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ aller Familien. Fast alle deutschen Jugendlichen besitzen ein eigenes Smartphone und nutzen dies täglich. Die beliebtesten Internetangebote sind nach wie vor YouTube, WhatsApp und Instagram. Hinzu kommen je nach Altersgruppe TikTok und Snapchat. Eine Mehrheit von rund $\frac{2}{3}$ der Kinder und Jugendlichen spielt regelmäßig digitale Spiele.²³

Auch die in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen nutzen digitale Angebote. Und auch bei diesen hat das Smartphone die größte Relevanz: $\frac{3}{4}$ nutzen dieses Gerät täglich, so das Ergebnis unserer Befragung bei 323 Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Projekts Medienpädagogische Konzeptionsentwicklung für die Hilfen zur Erziehung – MeKoH. Alle anderen Mediengeräte stehen in den Einrichtungen oftmals nur eingeschränkt zur Verfügung und werden daher auch weniger genutzt.

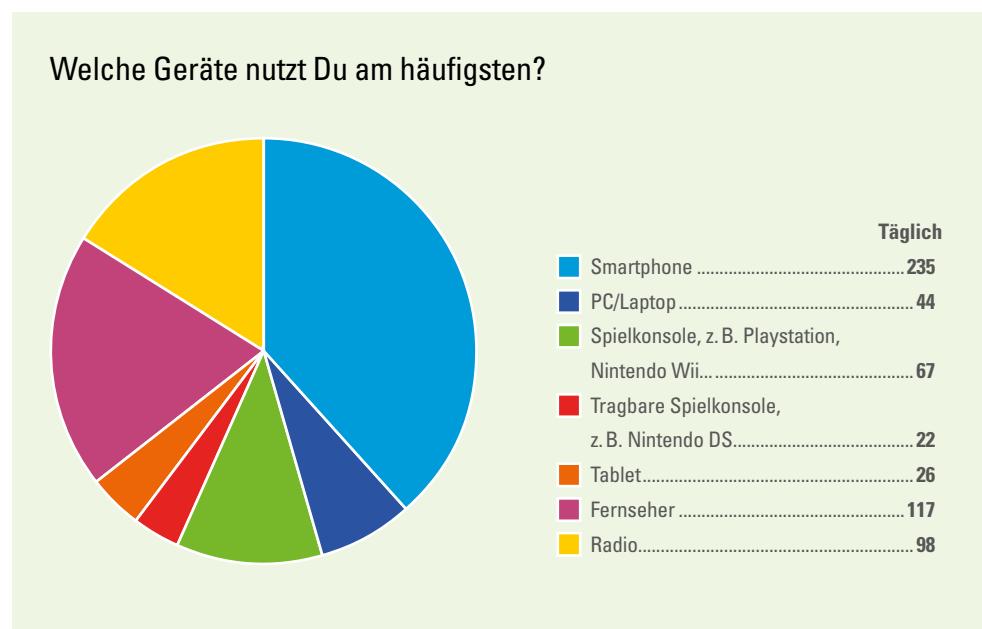


Abb. 1: ajs (2018) Befragung von Kindern und Jugendlichen in drei Einrichtungen der HzE. Unveröffentlicht.

-
- 2 Feierabend, Sabine; Kheredmand, Hediye; Rathgeb, Thomas (2021): JIM-Studie 2021. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg): Abrufbar unter <https://www.mfps.de/studien/>. Abgerufen am: 24.10.2022.
- 3 Feierabend, Sabine; Kheredmand, Hediye; Rathgeb, Thomas (2021): KIM-Studie 2020. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Abrufbar unter <https://www.mfps.de/studien/>. Abgerufen am: 24.10.2022.

Ebenso können Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen wesentlich seltener auf das Internet per WLAN zugreifen und sind häufiger auf ihr eigenes Datenvolumen angewiesen als Gleichaltrige, die in Familien leben. $\frac{2}{3}$ der von uns befragten Kinder und Jugendlichen beantworten daher die Frage, ob sie (digitale) Medien in der Einrichtung so nutzen können, wie sie es wollen, mit nein.⁴

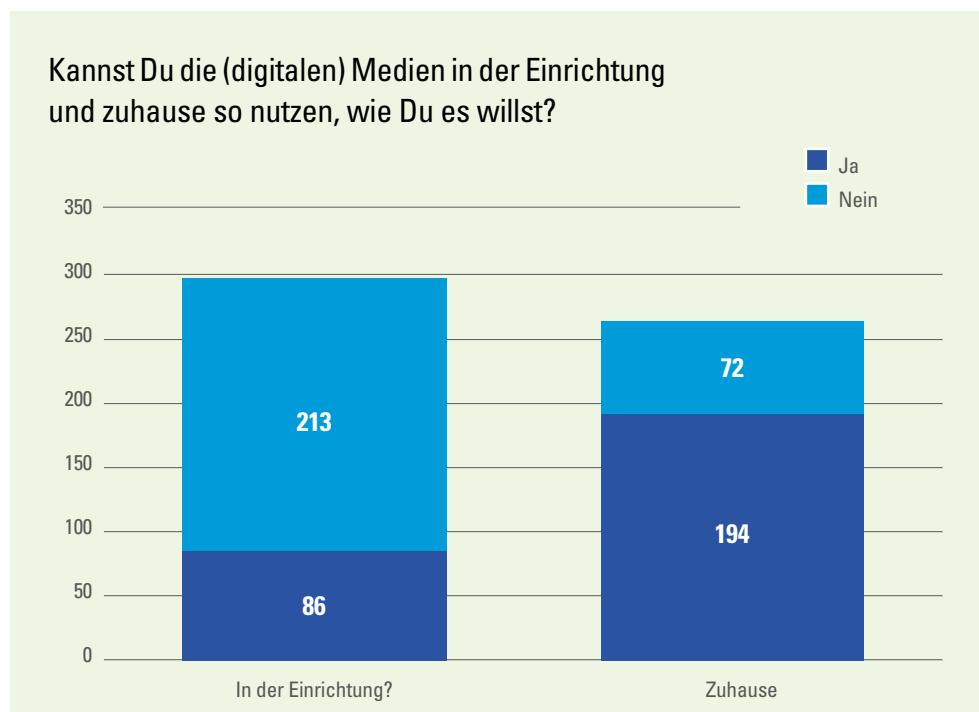


Abb. 2: ajs (2018) Befragung von Kindern und Jugendlichen in drei Einrichtungen der HzE. Unveröffentlicht.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung führt einen weiteren Aspekt digitaler Ungleichheit in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung auf: „Ein weiteres Arbeitsfeld der Jugendhilfe, in dem digitale Medien bislang eine untergeordnete Rolle spielen, stellen die stationären Hilfen dar. [Es] fällt [...] auf, dass die digitalen und insbesondere die mobilen Medien von Fachkräften aktuell vorwiegend als Sanktionsmittel und nicht zur Förderung von Teilhabe- und Bildungsprozessen eingesetzt werden.“⁵ Damit sich die genannten Ungleichheiten nicht weiter verschärfen, stehen die Einrichtungen vor der Aufgabe, den in § 1 SGB VIII formulierten Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe auch in Hinblick auf digitale Medien umzusetzen. Nur so können sie gewährleisten, dass die bei ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen in einer digitalisierten Gesellschaft dieselben Teilhabe- und Verwirklichungschancen haben wie alle anderen.

⁴ Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (2018): Befragung von Kindern und Jugendlichen in drei Einrichtungen der HzE. Unveröffentlicht.

⁵ Deutscher Bundestag (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 15. Kinder- und Jugendbericht. BT-Drucksache 18/11050. Berlin S. 324.

Medienpädagogik in den Hilfen zur Erziehung

Kinder und Jugendliche, die in den Hilfen zur Erziehung betreut werden, nutzen – wie alle anderen Heranwachsenden auch – die Medienvielfalt in der Regel intuitiv und interessengeleitet. Sie orientieren sich dabei an den Empfehlungen und Vorlieben ihrer Peers. In der Einrichtung, in der Schule und im Freundeskreis sind mediale Angebote ein wichtiges Gesprächsthema. Es findet ein Austausch über beliebte, spannende und interessante Medienangebote statt, Jugendliche teilen und vergleichen ihre Erfahrungen miteinander. Social Media-Angebote werden gemeinsam genutzt. Neben Messengern, wie WhatsApp, Instagram, Facebook und Snapchat sind dies v.a. Spiele-Apps, wie FIFA, Fortnite, Minecraft o.a.



Abb.: ajs (2018) Befragung von Kindern und Jugendlichen in drei Einrichtungen der HzE. Unveröffentlicht.

Medien sind Ressourcen! Sie unterstützen Heranwachsende bei der Alltagsbewältigung, in ihrer Identitätsentwicklung und sind zugleich eine Bildungsressource. Medien fördern Teilhabe und Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Heranwachsende, die im System der Hilfen zur Erziehung betreut werden, können diese Ressourcen jedoch nur unzureichend erschließen. Sie erleben häufig digitale Ungleichheit, denn anders als in Familien sind freie und schnelle Zugänge ins Internet über WLAN-Netze in den Einrichtungen oftmals nicht vorhanden und die Heranwachsenden sind auf ihr eigenes Datenvolumen angewiesen. Zudem zeigt sich die digitale Ungleichheit in der fehlenden pädagogischen Unterstützung der Heranwachsenden bei der Mediennutzung. Den Fachkräften fehlen Ressourcen und Fachkenntnisse, um medienerzieherisch tätig zu werden. Ihre Haltung ist geprägt von Unsicherheiten und Ängsten angesichts einer vermuteten, überwiegend riskanten und missbräuchlichen Mediennutzung durch die Kinder und Jugendlichen.

Medienerzieherisches Handeln der in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung tätigen Fachkräfte ist unverzichtbar, um Kindern und Jugendlichen Medien als Ressourcen zu erschließen und Ungleichheiten abzubauen bzw. zu verhindern.

Die Leitziele medienpädagogischen Handelns orientieren sich an den Rechten der Kinder, formuliert in der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder haben Schutz-, Teilhabe und Förderrechte. Mit der Verabschiedung der „Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld“ hat der Europarat 2018 den Mitgliedsstaaten eine Unterstützung zur Verwirklichung digitaler Kinderrechte an die Hand gegeben.

Dazu gehören:

- der Zugang zum digitalen Umfeld,
- das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit,
- das Recht auf Teilnahme, Spiel, Versammlung und Vereinigung,
- Privatsphäre und Datenschutz,
- das Recht auf Bildung sowie
- das Recht auf Schutz und Sicherheit.

Die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind hier besonders gefordert. Der in § 1 SGB VIII formulierte Anspruch, die Jugendhilfe solle „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“, muss explizit auch in Hinblick auf die Mediennutzung umgesetzt werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf umfassende und nachhaltige pädagogische Unterstützung, um die Fähigkeiten auszubilden, die ihnen einen kompetenten Umgang mit der vernetzten Medienwelt und weitergehend eine souveräne Lebensführung unter den Bedingungen einer zunehmenden Mediatisierung der Gesellschaft ermöglichen.⁶

⁶ Vgl. Blaich, Henrik; Kluge, Ursula; Maroni, Sabrina (2019): Kinderrechte – auch im digitalen Raum, ajs-informationen 2/2019, S.10–12.

MeKoH – Medienpädagogische Konzeptionsentwicklung in den (stationären und teilstationären) Hilfen zur Erziehung

Die Aktion Jugendschutz hat über knapp zehn Jahre hinweg mit den Angeboten „Medienpädagogische Fortbildung für die Sozialpädagogische Familienhilfe“ und „ajs Mediencounts Jugendhilfe“ umfangreiche Erfahrungen in der medienpädagogischen Arbeit mit Fachkräften, Kindern und Jugendlichen sowie Eltern in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung gewinnen können. Erkennbar wurde, dass in vielen Einrichtungen medienpädagogische wie rechtliche Standards sowie die notwendigen Rahmenbedingungen für diese Arbeit nur unzureichend vorhanden sind.

Auf Grundlage dieser Erfahrungen haben wir im Herbst 2017 ein neues Angebot geschaffen, um Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung bei der Entwicklung einer medienpädagogischen Konzeption zu unterstützen. Damit sollen die Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Medien für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen verbessert werden.

Wesentliche Bestandteile des Angebots waren

- die Entwicklung einer medienpädagogischen Haltung in der Einrichtung,
- die Erarbeitung von Standards und notwendigen Rahmenbedingungen,
- Angebote der Beteiligung und Mitgestaltung durch die Kinder und Jugendlichen sowie
- weiterführende Beratung und Begleitung.

Die Aktion Jugendschutz konnte drei baden-württembergische Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung für Pilotprojekte gewinnen. Mit allen Einrichtungen wurde eine Kooperationsvereinbarung über den Zeitraum, den Inhalt und den Umfang der Maßnahmen getroffen. In allen drei Einrichtungen wurden über einen längeren Zeitraum verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Nach ersten Planungsgesprächen zur Klärung der organisatorischen Voraussetzungen organisierte die Aktion Jugendschutz ein Fachgespräch mit einem Anwalt der Kanzlei iRights.law, um die Einrichtungen bei rechtlichen Fragen zur Einrichtung der WLAN-Netze zu unterstützen. In einem nächsten Schritt fand eine Bestandsaufnahme in Form einer Befragung von Mitarbeiter:innen, Kindern und Jugendlichen zur Mediennutzung in den Einrichtungen statt. Insgesamt 323 Kinder und Jugendliche wurden zum Thema „Medien(nutzung) in der Einrichtung – Wünsche und Ideen“ befragt, von insgesamt 235 Mitarbeiter:innen konnte ein Meinungsbild zur „Mediennutzung und Medienerziehung in der Einrichtung“ sowie zu den Fortbildungswünschen und -zielen erhoben werden. Dabei zeigte sich, dass die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter:innen⁷ einer konzeptionellen Verankerung des Themas Medienpädagogik positiv gegenübersteht und diese als sinnvoll erachtet. Und obwohl sie ihre eigenen Kenntnisse im Hinblick auf Medien mehrheitlich als gut oder sehr gut einschätzten, wurde gleichzeitig ein großer und vielfältiger Bedarf an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen formuliert. Die Befragung zeigte auch, dass die Umsetzung medienpraktischer Angebote hauptsächlich an fehlenden technischen Voraussetzungen und zeitlichen Ressourcen scheitert.

⁷ Grundsätzlich richtete sich die Umfrage über die pädagogischen Fachkräfte hinaus an die Mitarbeiter:innen aller Arbeitsbereiche.

Nach der Befragung wurden in den Einrichtungen die einzelnen aufeinander aufbauenden Qualifizierungsmaßnahmen durch Referent:innen aus dem LandesNetzWerk für medienpädagogische Angebote der Aktion Jugendschutz umgesetzt.

Medienpädagogische Basisinformationen

Diese wurden für alle Fachkräfte sowie für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtungen angeboten und lieferten den Teilnehmenden einen Überblick zu aktuellen Fragestellungen und Themen in der Medienpädagogik.

Medienpädagogische Basisqualifikationen⁸

Für die zukünftigen medienpädagogischen Multiplikator:innen wurden drei oder vier thematische Vertiefungen mit medienpraktischen Anteilen zu den folgenden Themen durchgeführt:

- Smartphone-Führerschein
- Information, Recherche, Lernen
- Film und Foto im Alltag
- digitale Spiele

Medienpraktische Workshops

Die medienpädagogischen Multiplikator:innen erprobten mit Unterstützung der Referent:innen des LandesNetzWerks der ajs die Inhalte und medienpraktischen Methoden aus den Basisqualifikationen. Dazu führten sie exemplarische Workshops zu den o.g. vier Themen mit Kindern und Jugendlichen durch und sammelten erste Erfahrungen in der Planung und Umsetzung medienpädagogischer Angebote.

Parallel zur Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen erarbeiteten sich die Einrichtungen eine medienpädagogische Konzeption. Die Aktion Jugendschutz unterstützte dies mit Hinweisen zu den verschiedenen Aspekten, die hierbei bedacht und berücksichtigt werden müssen.

⁸ Inhalte der Basisqualifikationen finden sich im Anhang.

Konzeptionsentwicklung in stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung

Die Kinder und Jugendlichen sollen gleichberechtigt an der digitalen Gesellschaft teilhaben können. Dazu müssen sie befähigt werden, Medien selbstbestimmt, kompetent und sozial verantwortlich zu nutzen. Medienpädagogisches Handeln soll zum Bestandteil pädagogischen Handelns werden und die Fachkräfte müssen in der Lage sein, die Heranwachsenden in ihrer Mediennutzung zu begleiten und zu beraten, zu unterstützen und zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass sie die Heranwachsenden als Expert:innen ihrer Mediennutzung anerkennen und ihre Mediennutzung nicht ausschließlich unter einer problematisierenden Perspektive oder als geeignetes Sanktionsmittel betrachten. Medienpädagogisches Handeln wird Teil des alltäglichen Handelns aller Fachkräfte. Darüber hinaus kann medienpraktisches Arbeiten in besonderen pädagogischen Settings in Arbeitskreisen, pädagogischen (Ferien-/Wochenend-) Angeboten o.ä. Formaten stattfinden.

Das bedeutet:

Kinder und Jugendliche haben in den Einrichtungen einen freien, altersentsprechenden und im Rahmen pädagogischer Notwendigkeiten kontrollierten Zugang zum WLAN. Diesen können sie mit den in der Einrichtung zur Verfügung stehenden oder eigenen technischen Geräten nutzen. Kinder und Jugendliche finden in den Fachkräften offene und interessierte Partner:innen, die Erfahrungen in der Mediennutzung erfragen, daran teilhaben und unterstützend beraten, ggf. auch eingreifen.

Für die nachhaltige Implementierung medienpädagogischen Handelns in allen Bereichen der Einrichtung ist eine medienpädagogische Konzeption unerlässlich. Sie sollte Bestandteil der Gesamtkonzeption einer Einrichtung sein. Die Konzeption ist handlungsleitend für die pädagogischen Fachkräfte. Sie definiert ihren medienpädagogischen Auftrag und gibt ihnen gleichzeitig die notwendige rechtliche und regulatorische Absicherung. In der Konzeption sind die technischen und organisatorischen Standards festgelegt, um medienpädagogisch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können. Wünschenswert wäre auch, sie als Grundlage und Bestandteil der Hilfeplanung zu sehen und in die (Entgelt-)Verhandlungen mit den Jugendämtern einzubringen. Pädagogisch zielgerichtetes Handeln kostet Geld. Das gilt ebenso für medienpädagogisches Handeln.

Grundlegend ist, dass der Träger und alle Leitungskräfte der Einrichtung die Einführung einer gemeinsamen Konzeption wollen und dies gegenüber den Mitarbeitenden, den Kindern und Jugendlichen vertreten.

Eine Einrichtung kann bei der Implementierung einer Konzeption nur erfolgreich sein, wenn es einen klaren Auftrag von Seiten der Leitung gibt. Sie muss die notwendigen Ressourcen bereitstellen und daran mitwirken, auftretenden Schwierigkeiten zu begegnen und Abhilfe zu schaffen. Dazu müssen kurze Wege und schnelle Absprachen gewährleistet sein.

Für eine umfassende Konzeption von Medienbildung und der Implementierung medienpädagogischer Angebote im Alltag gibt es Voraussetzungen. Um diese zu erfüllen, sind Abklärungsprozesse, insbesondere über Zuständigkeiten notwendig. Außerdem müssen zeitliche Vorgaben festgelegt und erfüllt werden, damit es erkennbar vorangeht. Zieht sich der Entwicklungsprozess zu lange hin, müssen die Mitarbeiter:innen erneut motiviert werden. Im Hinblick auf den erlernten Umgang mit Medien ist es wichtig, das Gelernte rasch umsetzen zu können, um Bedienfähigkeiten nicht zu verlieren.



Leitfaden für die Entwicklung eines medienpädagogischen Konzepts

Die Einrichtungsleitung muss dem Prozess der Implementierung einer medienpädagogischen Konzeption zustimmen, einen verbindlichen Auftrag erteilen und die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Die Leitung muss den Zeitraum definieren, innerhalb dessen eine Konzeptentwicklung abgeschlossen sein soll und sie muss festlegen, wer an der Erstellung einer Konzeption beteiligt ist. Diesen Beteiligten müssen entsprechende Rechte und Kompetenzen eingeräumt werden. Die Einrichtungsleitung muss für die Fachkräfte Möglichkeiten schaffen, sich medienpädagogisch zu qualifizieren. In welchem Rahmen und Umfang dies geschieht, sollte jede Einrichtung im Hinblick auf die eigenen Bedarfe und Möglichkeiten vorab klären.

Die wesentlichen Bestandteile einer medienpädagogischen Konzeption sind:

- Zielsetzungen für das medienpädagogische Handeln
- Rahmenbedingungen und Ressourcen
- Themen und Angebotsformen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Elternarbeit
- Evaluation

Zielsetzungen für das medienpädagogische Handeln

Eine Konzeptionsentwicklung erfordert die Auseinandersetzung mit den medienpädagogischen Zielen bzw. Leitlinien einer Einrichtung. Diese müssen in der Einrichtung mit möglichst vielen Beteiligten diskutiert werden. Ziel ist eine gemeinsame Haltung, die die Konzeption trägt. Dazu muss zunächst möglichst breit erfasst und diskutiert werden, welchen medienpädagogischen Bedarf die pädagogischen Fachkräfte vor dem Hintergrund ihrer Fachlichkeit sehen.

Um medienpädagogische Ziele für die eigene Einrichtung zu formulieren, sollte zum einen geprüft werden, was es bereits gibt, zum anderen welcher Bedarf gesehen wird. Eine Befragung aller Fachkräfte kann zu folgenden Fragen Auskunft geben:

- Welche medienpädagogischen Aktivitäten und Handlungen gibt es bereits in der Einrichtung?
- An wen richten sich diese?
- Welche medienpädagogischen Ziele werden bisher verfolgt?
- Welche technischen und finanziellen Ressourcen gibt es bereits?

Daran anschließend sollten sowohl die Fachkräfte als auch Kinder und Jugendliche zu medienpädagogischen Bedarfen und Zielen befragt werden:

- Wie soll eine selbstbestimmte, kompetente und sichere Mediennutzung in der Einrichtung aussehen?
- Was brauchen die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung, um Medien selbstbestimmt, kompetent und sicher nutzen zu können?
- Welche Angebote sollte es geben?
- Wie kann die Einrichtung bzw. wie können die Mitarbeitenden sie darin wirkungsvoll begleiten und unterstützen?
- Was brauchen die Mitarbeitenden, um dies zu tun?

Konkrete Beispiele hierzu finden sich in den von der ajs in den Einrichtungen durchgeführten Umfragen.⁹

Wichtige Voraussetzung für medienpädagogisches Handeln in der Einrichtung ist ein unvoreingenommener und offener Blick auf die Mediennutzung der Heranwachsenden, der sowohl Potenziale und Chancen anerkennt als auch Gefahren und Risiken sieht. Dass letztere nicht den Diskurs bestimmen dürfen, muss in der heutigen Zeit selbstverständlich sein und darf nicht hinterfragt werden. Ebenso wenig kann und darf vor dem Hintergrund gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen ein Lebensalltag ohne Medien das Ziel sein.

Die gemeinsame Haltung muss mit allen Mitarbeiter:innen der Einrichtung diskutiert werden. Das schließt ein, dass deren wichtige Anliegen und Bedenken ebenso diskutiert werden, wie die Unverzichtbarkeit und Sinnhaftigkeit eines medienpädagogischen Konzepts.

⁹ Beispiele für die Fragen finden Sie im Anhang und unter <https://www.ajs-bw.de/arbeitshilfe-konzeptionsentwicklung.html>. Die Umfragen wurden online durchgeführt. Ein datenschutzgerechtes Tool hierfür ist z. B. easyfeedback. <https://easy-feedback.de>

Medienkompetenz und medienpädagogische Ziele

Mit dem Begriff Medienkompetenz werden Fähigkeiten beschrieben, die ein Individuum braucht, um selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich mit Medien umzugehen. Es existieren unterschiedliche Modelle zum Verständnis von Medienkompetenz und der Beschreibung der Fähigkeiten, die ein Individuum dafür braucht. Wir möchten an dieser Stelle das Modell von Dieter Baacke als die bekannteste Definition im deutschsprachigen Raum und einen guten Wegweiser für die pädagogische Praxis vorstellen.

In seinem Konzept einer handlungsorientierten Medienpädagogik stellt Baacke den Menschen in den Mittelpunkt. Es geht ihm dabei weniger um die Frage, was die Medien mit den Menschen machen, sondern vielmehr darum, wie die Menschen die Medien kompetent nutzen können.

Die dazugehörigen Fähigkeiten müssen genauso erlernt werden wie etwa die klassischen Kulturtechniken. Baacke unterteilt Medienkompetenz in vier Dimensionen.¹⁰

Medienkritik

Medienkompetent zu sein heißt, sich kritisch mit den Inhalten von Medien auseinanderzusetzen zu können. Dies soll analytisch (angemessenes Erfassen von gesellschaftlichen Prozessen), reflexiv (das Analysierte auf sich und sein Handeln beziehen) und ethisch (Abklärung der Analyse und Reflexion auf soziale Verantwortung) passieren.

Medienkunde

Neben der kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten ist es wichtig, über Medien und Mediensysteme informiert zu sein. Hierbei unterscheidet Baacke zwischen der informativen (Wissen über Abläufe und Strukturen, z. B. wie funktionieren soziale Netzwerke) und instrumentell-qualifikatorischen (Wissen über die Bedienung bzw. technische Handhabung) Medienkunde.

Mediennutzung

Um Medien nutzen zu können, muss Medienhandeln in zweifacher Weise gelernt werden. Rezeptiv anwendend (Nutzungskompetenz) aber auch interaktiv, anbietend.

Mediengestaltung

Außerdem ist die aktive Gestaltung von Medien ein wichtiger Punkt. Dies soll ebenfalls in zweifacher Hinsicht passieren. Innovativ, im Sinne von Veränderungen und Weiterentwicklung des Mediensystems, aber auch kreativ.¹¹

Aus dem Verständnis von Medienkompetenz und unter den Gesichtspunkten von Medienkunde, -nutzung, -kritik und -gestaltung lassen sich Ziele medienpädagogischen Handelns in der Einrichtung ableiten.

¹⁰ Baacke, Dieter (1997): Kommunikation/Massenkommunikation. In: Hüther, J.; Schorb, B.; Brehm-Klotz, C. (Hrsg.): Grundbegriffe Medienpädagogik. München: KoPäd-Verlag. S. 98f.

¹¹ <https://medienkindergarten.wien/medienpaedagogik/infothek/die-modelle-der-medienkompetenz/>.
Abgerufen am: 16.11.2022

Welche Angebote sollen für die Kinder und Jugendlichen bereitstehen: begleitend zur Nutzung im Alltag und zu Lernprozessen, Kreativität fördernd, unter Befähigungs- und Schutzaspekten?

Beispiel für medienpädagogische Leitlinien¹²

Grundhaltung

Wir verstehen die Bedürfnisse von jungen Menschen vor dem Hintergrund der aktuellen Mediennutzung.

- Wir entwickeln eine eigene Haltung zum Thema Medien.
- Wir leben Werte vor und vermitteln Grundkompetenzen für die digitale Welt.
- Wir befähigen junge Menschen, ihr eigenes Handeln zu bewerten und zu reflektieren.
- Wir befähigen junge Menschen, die vielfältigen medialen Möglichkeiten zu nutzen.

Zielsetzung

Was soll mit medienpädagogischem Handeln konkret bewirkt werden?

Medienpädagogisches Handeln im Gruppenalltag hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen ein Grundwissen im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln und ihnen bewusst zu machen, Verantwortung für ihr Handeln im Netz zu übernehmen. Durch die erlangte Medienkompetenz wird den jungen Menschen die Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglicht.

Grundwissen

Die jungen Menschen kennen die verschiedenen Medien und können diese bedienen. Anwendungen, Zugänge oder auch rechtliche Voraussetzungen sind ihnen bekannt und soweit vertraut, dass sie damit umgehen können. Die jungen Menschen sind auf das Leben in einer digitalen Welt vorbereitet und haben die notwendigen Kompetenzen zur gleichberechtigten Teilhabe.

Verantwortung

Die jungen Menschen sind sich darüber bewusst, dass sie für ihr Handeln im Netz Verantwortung tragen. Sie kennen einerseits die Gefahren der medialen Freiheit und andererseits die angemessenen Umgangsformen in der Kommunikation. Mögliche Folgen ihrer Handlungen, speziell im Internet, sind den jungen Menschen bekannt. Ihnen ist bewusst, dass alle Informationen, die einmal im Netz eingestellt sind, nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Teilhabe

Den jungen Menschen wird ein WLAN-Zugang bereitgestellt. Sie haben damit die gleichen Möglichkeiten für das Aufwachsen in der digitalen Welt wie alle Gleichaltrigen. Soziale Kontakte können über entsprechende Messenger gepflegt werden, Spiele gespielt, Musik und Filme gestreamed und Recherchen betrieben werden. Somit sind die jungen Menschen für den privaten Umgang, aber auch für die Notwendigkeiten für Schule und Beruf entsprechend ausgestattet.

¹² Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH – Region Süd: Stand 08.07.2019.

Beispiel für medienpädagogische Leitlinien ¹³

Ziel unserer Arbeit ist, Kinder und Jugendliche zu unterstützen und zu befähigen, möglichst eigenständig und in weitgehend selbstbestimmten Lebenszusammenhängen ihren Alltag gelingend zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dazu gehört ein verantwortungsbewusster und kritischer Umgang mit Medien. Um Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, thematisieren unsere Mitarbeitenden mit den Heranwachsenden und deren Eltern medienpädagogische Fragen und bilden sich kontinuierlich weiter.

Rahmenbedingungen und Ressourcen

Für alle Teilschritte bei der Erarbeitung der Konzeption (z. B. pädagogische oder technische Bedarfserhebung, Umsetzung einrichtungsinterner Veranstaltungsformate, Kommunikation nach innen und außen, Umsetzung technischer Maßnahmen, Überprüfung aller Regelungen auf Rechtsverbindlichkeit, etc.) müssen während des Prozesses klare Zuständigkeiten benannt sein. Diese werden von den verantwortlichen Personen nach sinnvollen Kriterien vergeben und mit Unterstützung der Einrichtungsleitung umgesetzt.

Verantwortliche Mitarbeiter:innen und Zuständigkeiten

Für die konkrete Erarbeitung einer medienpädagogischen Konzeption müssen in der Einrichtung ein oder mehrere Verantwortliche benannt werden, die sich federführend um den notwendigen Prozess kümmern und diesen vorantreiben. Die verantwortlichen Personen benötigen die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um dieser Aufgabe nachgehen zu können und die Unterstützung der Einrichtungsleitung. Sie sind im besten Fall medien- und/oder technikaffin und bringen die Bereitschaft mit, das Thema Medienpädagogik nachhaltig in der Einrichtung zu gestalten. Sie können die notwendigen Schritte zur Implementierung einer medienpädagogischen Konzeption durchsetzen und Kolleg:innen für die Umsetzung gewinnen und einbinden. Sie kümmern sich insbesondere um das Thema medienpädagogische Fort- und Weiterbildung, ermitteln die notwendigen Bedarfe bei den Mitarbeiter:innen und organisieren oder gestalten entsprechende Angebote. Sie vertreten das Recht der Kinder und Jugendlichen auf digitale Teilhabe, insbesondere gegenüber medienskeptischen Kolleg:innen, und sorgen dafür, dass die medienpädagogische Konzeption in allen Bereichen der Einrichtung wirksam wird.

Je nach Struktur und Größe der Einrichtung muss die Erarbeitung und Implementierung einer medienpädagogischen Konzeption durch die verantwortlichen Personen unterschiedlich organisiert werden. In kleineren Einrichtungen kann diese Arbeit unter Umständen von einer Person oder einem Tandem erfolgreich bewältigt werden. In größeren Einrichtungen mit unterschiedlichen Bereichen und Standorten ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe oder eines Arbeitskreises sinnvoll. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Steuerungsgruppe

¹³ Medienkonzeption St. Josef gemeinnützige GmbH, Stuttgart, im Januar 2019.

mit allen relevanten Bereichen der Einrichtung, z. B. IT-Abteilung, Bereichsleitungen, Hauswirtschaft, Schule für Erziehungshilfe, Arbeitsstätten, etc. im Kontakt ist. Um eine reibungslose Kommunikation sicherzustellen, können diese Bereiche auch direkt in die Steuerungsgruppe eingebunden werden.

Die verantwortlichen Personen sollten den jeweiligen Stand der Entwicklung und Umsetzung der medienpädagogischen Konzeption innerhalb der Einrichtung regelmäßig kommunizieren, um alle Mitarbeitenden ausreichend über die anstehenden Schritte und Veränderungsprozesse zu informieren.

Einbeziehung aller Mitarbeitenden

Eine medienpädagogische Konzeption wird im pädagogischen Alltag der Einrichtung durch die Arbeit der Mitarbeitenden wirksam. Sie haben die Aufgabe, Kinder und Jugendliche nach Maßgabe der Konzeption bei der Mediennutzung zu unterstützen und mit ihnen einen selbstbestimmten, kompetenten, kreativen und sozial verantwortlichen Umgang mit Medien einzuüben. Alle Mitarbeiter:innen sollen anerkennen, dass digitale Medien zum Alltag der Kinder und Jugendlichen gehören. Darüber hinaus sollen sie die in der Konzeption formulierte Zielsetzung des medienpädagogischen Handelns mittragen und sich aktiv dafür einsetzen, dass die Teilhabe an der digitalen Welt allen Kindern und Jugendlichen gewährt wird.

Medien durchdringen alle Lebensbereiche! In die Entwicklung und Einführung einer medienpädagogischen Konzeption sollten daher alle Mitarbeiter:innen einer Einrichtung eingebunden werden. Es geht also nicht nur um pädagogische Fachkräfte der Wohn- und Tagesgruppen, sondern auch um diejenigen, die im Bereich der Ausbildung und Schule tätig sind, falls sie zur Einrichtung gehören, und Mitarbeitende aus Arbeitsbereichen wie Küche und Verwaltung. Es ist ratsam, bei der Erstellung der Konzeption für eine umfangreiche Beteiligung aller zu sorgen und ein möglichst breites Meinungsbild einzuholen.

Je intensiver die Mitarbeiter:innen mit ihren Meinungen, Haltungen und Anregungen in den Prozess eingebunden sind, umso triftiger wird eine auf dieser Basis entwickelte Konzeption in den verschiedenen Bereichen der Einrichtung sein. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die grundlegende Zielsetzung der digitalen Teilhabe konsequent verfolgt wird. Medienskeptische oder ablehnende Haltungen müssen gehört und diskutiert werden, dürfen jedoch nicht zu einer Abkehr von den ursprünglich gesetzten Zielen führen.

Um für eine möglichst breite Beteiligung bei der Erstellung der medienpädagogischen Konzeption zu sorgen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Quantitative oder qualitative Befragungen aller Mitarbeitenden zu den persönlichen Haltungen sowie zu Wünschen und Ideen
- Durchführung von Fachveranstaltungen, Konferenzen oder Klausuren zum Thema, z. B. bei einem pädagogischen Tag
- Nutzung der vorhandenen Strukturen zur Erhebung von Bedarfen und Forderungen, z. B. Bereichstreffen, Teamstrukturen, etc.
- Durchführung exemplarischer medienpädagogischer Workshops für Mitarbeitende sowie Kinder und Jugendliche mit anschließender Evaluation

- Durchführung von Pilotprojekten bzw. die Erprobung konzeptionellen, medienpädagogischen Arbeitens in einzelnen Bereichen oder Gruppen mit anschließender Evaluation
- Einrichtung einer Steuerungs- oder Lenkungsgruppe mit Beteiligten aus möglichst allen Teilbereichen der Einrichtung

Die in den Befragungen, Fortbildungen und Gesprächen ausgetauschten Inhalte sind der Ausgangspunkt für die Formulierung medienpädagogischer Leitlinien und Ziele in einer Konzeption und die Voraussetzung für die weitere Konzeptionsentwicklung. Eine so erarbeitete Haltung, der sich alle Mitarbeiter:innen anschließen können, ist der Garant für die Umsetzung eines medienpädagogischen Konzepts, das Kinder und Jugendliche empathisch und wirkungsvoll begleitet und unterstützt.

Bereitstellung finanzieller und sachgebundener Ressourcen

Parallel zur Entwicklung der Konzeption muss die technische Infrastruktur der Einrichtung überprüft und gegebenenfalls erweitert und aktualisiert werden. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel müssen bewilligt sein und zur Verfügung stehen. Die verschiedenen Verantwortlichen (Einrichtungsleitung, IT-Abteilung, Verantwortliche für das medienpädagogische Konzept) müssen untereinander klären, wer für die Umsetzung technischer Maßnahmen verantwortlich und ob der Einsatz eines externen Dienstleisters notwendig ist.

Für die Umsetzung einer medienpädagogischen Konzeption müssen die folgenden technischen Voraussetzungen in allen Bereichen der Einrichtung gegeben sein:

- schneller Zugang zum Internet über WLAN,
- aktuelle Jugendschutzfilter für Router, Computer und Tablets der Einrichtung,
- Endgeräte wie Laptops oder Tablets für alle Wohngruppen bzw. Betreuungsbereiche,
- Gerätetpool und technische Ausstattung für die Mitarbeitenden und die Umsetzung aktiver Medienarbeit: PCs, Laptops, Tablets, Smartphones, Beamer, Monitore, Spielekonsolen, Zubehör, wie Mikrofone, Stative u.a.,
- die notwendige Software in Form von Programmen und Apps für alle genannten Geräte,
- evtl. zentrale Datenverwaltung (NAS-Festplatte) für Kinder und Jugendliche und für medienpädagogische Projekte,
- eigene zentrale Datenverwaltung für die Mitarbeitenden, evtl. eigene WLAN- oder LAN-Netze,
- regelmäßige Pflege, Wartung und Aktualisierung der Hard- und Software.

Rechtliche Grundlagen und Nutzungsregeln

Die medienpädagogische Konzeption muss Vorgaben zur Gewährung eines Zugangs zu Medien und medialen Angeboten machen. Dabei ist aus der Sicht der jungen Nutzer:innen ein freier Zugang zum Internet zentral, der die gleichberechtigte Teilhabe und Nutzung medialer Angebote zur Kommunikation, Information, Unterhaltung und Lernen gewährleistet. Es geht also v.a. um die Bereitstellung eines frei verfügbaren WLAN, über das die Kinder und Jugendlichen mit ihren eigenen Geräten und denen der Einrichtung die verschiedenen Dienste des Internets nutzen können.

Im Zusammenhang damit entstehen auf Seiten der Einrichtung oft rechtliche Bedenken und Unsicherheiten, die die Bereitstellung eines WLAN-Zugangs für die Heranwachsenden in Frage stellen. Dabei geht es vor allem um Haftungsfragen und Fragen zur Aufsichtspflicht: Wer haftet für unerlaubte Downloads, den Besuch unerlaubter, illegaler Webseiten, die Verletzung von Urheber- und Bildrechten oder bei Vergehen wie Beleidigungen oder Belästigung Dritter? Welche Kontrollen sind rechtlich notwendig und empfohlen?

Mit der Abschaffung der Störerhaftung im Jahr 2017 ist auch für Einrichtungen das Haftungsrisiko geringer geworden, sodass sie Kindern und Jugendlichen das WLAN weitgehend risikofrei zur Verfügung stellen können.

Allerdings wird bei der Zugriffsmöglichkeit auf das Internet unterschieden. So müssen die Kinder und Jugendlichen, wenn sie über einen Computer, ein mobiles Gerät oder eine internetfähige Spielekonsole der Einrichtung auf das Internet zugreifen, darüber belehrt werden, keine Rechtsverletzung zu begehen.¹⁴

Medienpädagogisch empfiehlt sich eine solche „Belehrung“ jedoch auch, wenn der Internetzugang alleine über die Computer, Smartphones oder Tablets der Jugendlichen erfolgt.

Die medienpädagogische Konzeption sollte daher Nutzungsregeln bzw. -vereinbarungen enthalten, die einen klaren und orientierenden Rahmen für die Mediennutzung aller geben, der entlang der Grenzen zwischen Legalität und Illegalität verläuft. Diese Regeln enthalten explizite Vorgaben über den Geltungsbereich und darüber, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Kinder und Jugendliche sowie die Fachkräfte finden darin einen klärenden und schützenden Rahmen für ihr Nutzungsverhalten bzw. für ihre Arbeit.

Die Nutzungsbedingungen der DSGVO sowie die rechtlichen Grundlagen zum Jugendmedienschutz, zu Urheberrechten, Bildrechten und der allgemeinen Beachtung von Privatsphäre und Datenschutz etc. müssen berücksichtigt werden.

Unter Schutzaspekten sollte der Nutzungsvertrag Hinweise auf

- Kommunikations-, Interaktions- und Konfrontationsrisiken,
- den Schutz eigener Daten sowie der Daten Dritter,
- den Umgang mit anderen Menschen in sozialen Netzwerken

enthalten und den Heranwachsenden entsprechende Verhaltensregeln für den Fall einer Gefährdung oder problematischen Nutzung vorgeben.¹⁵

¹⁴ AJS NRW (2021): Merkblatt WLAN in der Jugendhilfe.

¹⁵ Der Gefährdungsatlas der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz listet aktuelle Medienphänomene und damit verbundene Herausforderungen und Gefährdungen für Kinder und Jugendliche auf: Brüggen, Niels, Dreyer u.a. (2022): Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln. Aktualisierte und erweiterte 2. Auflage. Herausgegeben von: Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. Bonn 2022.

Gleichzeitig muss es für jeden Teilbereich einer Einrichtung individuelle und altersgerechte Nutzungsregeln und Absprachen zwischen den Fachkräften und den Kindern bzw. Jugendlichen über ihr Medienhandeln geben. Dazu gehört auch, einen zeitlichen, ggf. auch inhaltlichen Rahmen der Mediennutzung festzulegen und zu bestimmen, in welchen Kontexten Medien genutzt oder nicht genutzt werden können, z. B. Regelungen für die Mahlzeiten, nach dem Abendessen, während der Hausaufgaben.¹⁶

Mitarbeiter:innen, Eltern und die Kinder und Jugendlichen müssen in Fortbildungen, Gesprächen oder auf anderen Wege über die rechtlichen Aspekte der Mediennutzung informiert werden.

Die Nutzungsregeln sollten in Form einer verpflichtenden Vereinbarung sowohl von den Kindern und Jugendlichen als auch den Eltern unterzeichnet werden, ggf. können sie auch Bestandteil einer Heimordnung sein.

Beispiel¹⁷

Vereinbarung zur Mediennutzung

Medien zu nutzen, gehört zu meinem Alltag. Ganz ohne Regeln geht es aber nicht. Diese Vereinbarung legt daher fest, welche Richtlinien ich dabei beachten muss.

Grundsätzlich kann ich darauf vertrauen, dass die pädagogischen Mitarbeitenden mich in meiner Mediennutzung begleiten und unterstützen. Wenn ich Fragen habe, kann ich mich jederzeit an meine Betreuer:innen wenden.

- 1) Wie in meinem Alltag, gehe ich auch in der virtuellen Welt respektvoll mit anderen um. Ich werde keine anderen Personen beleidigen, bloßstellen oder über sie lästern. Ich behandle andere so, wie ich auch gerne behandelt werden möchte.
- 2) Ich achte auf meine Privatsphäre im Netz. Wenn ich soziale Netzwerke nutze, entscheide ich ganz bewusst, welche Inhalte von wem gesehen werden können. Mir ist bewusst, dass alles, was ich im Netz poste, auch für immer im Netz bleibt und Konsequenzen haben kann.
- 3) Wenn ich Bilder oder Videos poste, achte ich darauf, dass die Personen, die darauf zu sehen sind, damit einverstanden sind. Ich gehe verantwortungsvoll mit meinen eigenen Fotos um.

¹⁶ Ein Nutzungsvertrag kann z. B. an Vorlagen wie diesen ausgerichtet sein: <https://mediennutzungsvertrag.de/>.
Abgerufen am: 24.10.2022.

¹⁷ Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH – Region Süd: Vereinbarung zur Mediennutzung. Stand 08.07.2019.

Vertiefende Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sollten ggf. über die Rechtsberatung der Einrichtung eingeholt werden. Die Kolleg:innen der AJS NRW haben in einigen Merkblättern wesentliche Rechtsgrundlagen für die Jugendhilfe zusammengefasst:

- Merkblatt WLAN in der Jugendhilfe
- Merkblatt DSGVO
- Merkblatt Bildrechte¹⁸

Themen und Angebotsformen

Medienpädagogische Angebote für die Kinder und Jugendlichen gehören als fester Bestandteil in die Konzeption. Ausgangspunkt für die Auswahl geeigneter Angebote ist die Frage: Welche medienpädagogischen Angebote sollen in der Einrichtung zur Verfügung stehen und durchgeführt werden. Die Ausgestaltung der Angebote kann gruppenintern und altersgerecht im pädagogischen Alltag erfolgen.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, medienpädagogisches Handeln zu gestalten:

1. Spezielle medienpädagogische Angebote/Formate für die Kinder und Jugendlichen:

- eine regelmäßige Schulung in Form eines „Smartphone-Führerscheins“ für neue Kinder oder für eine bestimmte Altersgruppe,
- Angebote zur kreativen Nutzung, z. B. Foto- und Videoprojekte mit dem Smartphone,
- Angebote, die Informations-, Recherche- und Lernprozesse anregen, unterstützen und begleiten,
- Informationen zu den Nutzungsregeln, Sicherheit, Urheberrechten, Umgangsformen oder Interaktionsrisiken, wie politisch ideologische Ansprache; Hate Speech, Fake News und
- Game Events, z. B. einrichtungsinterne (digitale) Sportspiel-Abende, wie FIFA-Runden oder andere Game-Wettkämpfe.

Anregungen für medienpraktische Angebote mit Kindern und Jugendlichen finden sich z. B. in den Methoden und Tutorials des medienpädagogischen Forschungs- und Praxisprojekts ACT ON! des JFF¹⁹, der Initiative Schau hin²⁰ oder den Online-Pinnwänden der ajs²¹.

2. Medienerziehung im alltäglichen Handeln

Medienpädagogisches Arbeiten in einer Einrichtung der Hilfen zur Erziehung findet nicht nur in besonderen Situationen und in Form von Angeboten statt, sondern muss zugleich im alltäglichen pädagogischen Handeln vollzogen werden. Um Heranwachsende zu befähigen,

¹⁸ Die Merkblätter können über <https://www.ajs.nrw.de/materialbestellung> bezogen werden.
Abgerufen am: 24.10.2022.

¹⁹ <https://act-on.jff.de/methoden/> Abgerufen am: 24.10.2022.

²⁰ <https://www.schau-hin.info/tipps-regeln/ideen-fuer-kreative-medien Nutzung>. Abgerufen am: 24.10.2022.

²¹ <https://www.ajs-bw.de/online-pinnwaende.html>. Abgerufen am: 07.11.2022.

mediale Angebote selbstbestimmt, kompetent und sicher nutzen zu können, müssen Fachkräfte gesprächsbereit und offen sein. Jugendliche bearbeiten für sie relevante Themen mithilfe der Medien, die ihnen für alle Entwicklungsbereiche entsprechende Angebote machen. Unter Schutz- und Befähigungsaspekten brauchen Kinder und Jugendliche erwachsene Gesprächspartner:innen, die ihnen Informationen und Reflexionsmöglichkeiten anbieten, um mediale Inhalte und Antworten zu prüfen und ggf. andere Wege zu wählen.

Fachkräfte müssen:

- das Gespräch zu Medienthemen suchen (z. B. aktuelle Lieblingsmedien, Apps, Games),
- Erklärungen und Hintergrundinformationen zu Wirkungsweisen medialer Angebote geben,
- für Gefährdungen und Risiken sensibilisieren,
- Gesprächsangebote bei riskanten und/oder belastenden Medienerfahrungen machen,
- konkrete Hilfen anbieten, wenn „etwas passiert“ ist.

Medienerziehung kann im alltäglichen Miteinander stattfinden, Gespräche können zwischen Tür und Angel, bei den Mahlzeiten, beim Spielen oder in der Abendrunde gesucht werden. Pädagogische Fachkräfte besitzen ein umfangreiches Instrumentarium pädagogischer Handlungsmöglichkeiten, um mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Dieses Instrumentarium gilt es, im täglichen pädagogischen Umgang auch für die Medienerziehung zu nutzen.

Medienpraktisches Handeln braucht nicht immer eigene Formate und Zeiten. Vieles kann im Alltag **mit** Medien gestaltet werden. Rezepte für das gemeinsame Kochen oder die Regeln für das Aufräumen in Küche oder dem eigenen Zimmer können als Fotostory gestaltet werden. Damit lassen sich Fragen zum Recht am Bild, Urheberrechten und Privatsphäre verknüpfen. Bei der Suche nach Informationen für Schule oder Ausbildung können verschiedene Suchmaschinen genutzt und getestet werden. Gleichzeitig kann über den Schutz der eigenen Daten und die Qualität von Informationen und ihrem Wahrheitsgehalt gesprochen werden. Medien in das tägliche Handeln einzubeziehen, bedeutet, ihr Potenzial als Werkzeug ebenso wie ihre Grenzen hervorzuheben. Ein medienpädagogisches Konzept, dass in seiner Leitidee eine Offenheit gegenüber digitalen Medien in den Mittelpunkt rückt, macht dies möglich.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Teilhabe und Befähigung: Kinder und Jugendliche müssen am Prozess einer medienpädagogischen Konzeptionsentwicklung beteiligt werden. Dies gilt für Bestandsaufnahmen ebenso wie für die Ermittlung von Bedarfen und Zielen. Sie sind Expert:innen für ihre Medienwelten. Sie in die Entwicklung einer Konzeption einzubeziehen heißt, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen wie auch bestehende Unsicherheiten wahrzunehmen. Gleichzeitig bedeutet Beteiligung, die Ergebnisse des Prozesses transparent zu machen, damit sie von den Kindern und Jugendlichen nachvollzogen und mitgetragen werden können.

Die Kinder und Jugendlichen sollten darum in die beschriebenen Schritte eingebunden sein. Ihre Beiträge müssen in einer Konzeption sichtbar werden.

Praktisch ist z. B. denkbar, dass sie mittels Fragebogen (siehe Umfrage der ajs) zu ihren Haltungen, Meinungen, Wünschen befragt werden oder diese in Gesprächen in ihren Wohn- oder Tagesgruppen zusammentragen und an die Steuerungsgruppe weiterleiten. Im weiteren Verlauf der Konzeptionsentwicklung muss die Einbindung und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen, ggf. auch einer ausgewählten Gruppe als Vertreter:innen geprüft werden und möglich sein.

Elternarbeit

In Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ist Elternarbeit ein Teil des pädagogischen Auftrags. In teilstationären Settings leben die betreuten Kinder und Jugendlichen bei ihren Eltern, in stationären Settings gibt es mehr oder weniger regelmäßige Heimfahrwochenenden. Nur selten haben Kinder und Jugendliche keinen Kontakt mehr zu den eigenen Eltern bzw. ist dieser untersagt.

Eine mediendidaktische Konzeption muss daher die Rolle der Eltern berücksichtigen und Medienerziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und den pädagogischen Fachkräften formulieren. Sofern möglich, können die Meinungen und Anregungen ebenso wie die Fragen und Sorgen der Eltern zum Thema Medienerziehung in die Erarbeitung der Konzeption einfließen. Dies erhöht die Akzeptanz medienerzieherischer Maßnahmen und Regelungen bei den Eltern und kann dazu beitragen, dass diese in den Familien weitergeführt werden. Gleichzeitig wird auf diese Weise eine gute Grundlage für gelingende mediendidaktische Elternarbeit gelegt, die durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und persönlichem Austausch erweitert werden kann.

Eine geeignete Form der Elternbeteiligung an der Konzeptionsentwicklung sollte sich an den bekannten und eingebütteten Beteiligungsformaten der Einrichtung ausrichten. Dies kann z. B. sein:

- eine schriftliche Befragung der Eltern
- individuelle Elterngespräche, die das Thema aufgreifen
- regelmäßige Diskussions- und Austauschrunden im Rahmen von Elternabenden oder Elterncafés
- mediendidaktische Workshops für Eltern mit anschließender Auswertung
- gemeinsame mediendidaktische Angebote für Eltern und Kinder mit anschließender Auswertung.

Evaluation

Evaluation und Feedback sind wesentliche Bestandteile der Konzeptionsentwicklung und in allen Phasen unerlässlich. Zur Evaluation gehören die anfängliche Bestandsaufnahme sowie Rückmeldungen im Verlauf des gesamten Prozesses und die abschließende Evaluation der Wirksamkeit des medienpädagogischen Konzepts. Diese Schritte sichern die Qualität der Konzeptionsentwicklung. Ebenso wird die fortlaufende Aktualität eines Konzepts, durch die geplante Evaluation gesichert. Sie ermöglicht eine Überprüfung und eine ggf. notwendige Anpassung an Veränderungen.

Bei jeder Evaluation geht es darum, festzustellen, wie die Leitziele und Handlungsschritte des Konzepts umgesetzt werden konnten und welche medienpädagogischen Handlungen sich als besonders geeignet erwiesen haben und im Sinne von „Good Practices“ fortgeführt bzw. verstärkt werden sollen.

Eine Evaluationsplanung im Rahmen der Konzeptionsentwicklung hält fest:

- Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für die Evaluation und das Einholen von Feedback,
- zeitliche Perspektiven für die fortlaufende Evaluation des Konzepts,
- Zielbereiche der Evaluation (Leitziele, Zuständigkeiten, Ressourcen, Themen und Angebote),
- Vorgehen und Methoden der Evaluation,
- Kommunikation der Evaluationsergebnisse,
- Anpassung des medienpädagogischen Konzepts und ggf. der dafür erforderlichen technischen Ressourcen.²²

In die Evaluation sollten Einrichtungsleitung, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche einbezogen werden. Methodisch bieten sich dazu Befragungen und Beobachtungen an.

²² König, Joachim (2006): Ein Praxisleitfaden zur Selbstevaluation in der Jugendhilfe. In: Zeitschrift Unsere Jugend 58 (1), 2006, S.13–20.

Auf dem Weg: Handlungsfähig werden und bleiben

„Alle mitnehmen“

Ein Konzept ist nur sinnvoll, wenn alle Mitarbeiter:innen einer Einrichtung die formulierten Leitideen, Ziele und Regeln mittragen. Darum ist es wichtig, alle in den Prozess medienpädagogischer Konzeptionsentwicklung einzubinden. Alle müssen das Konzept kennen und in ihrem täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen umsetzen.

Alle mitzunehmen, bedeutet daher, dass die Einrichtung bzw. die Steuerungsgruppe oder der Arbeitskreis, der für die Konzeptionsentwicklung verantwortlich ist, von Beginn an die grundlegende Qualifizierung und die fortlaufende Weiterbildung der Mitarbeitenden mitdenkt. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ist insbesondere für die Personen aus der Steuerungsgruppe bzw. einem Arbeitskreis ratsam.

Auch während der Konzeptionsentwicklung können Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden genutzt werden, um bereits in dieser Phase für mehr medienpädagogisches Know-how in der Einrichtung zu sorgen. Dabei ist die Teilnahme einzelner Personen an Veranstaltungen externer Anbieter genauso möglich, wie die Durchführung von Inhouse-Fortbildungen.²³

Es ist notwendig, die Teilnahme an Fortbildungsangeboten so zu planen und zu koordinieren, dass alle Effekte der Wissensaneignung, -erweiterung und -weitergabe genutzt werden können. Beim Besuch externer Veranstaltungen sollte daher stets geklärt werden, dass die Inhalte mindestens den für die Konzeption verantwortlichen Personen zugänglich gemacht werden. Grundsätzlich sollte es immer Gelegenheit geben, erworbenes Wissen und Kenntnisse an Kolleg:innen weiterzugeben.

Die Fortbildungsangebote sollten sich sowohl auf allgemeine medienpädagogische Grundlagen und Kompetenzen beziehen als auch auf medienpraktische Veranstaltungen für technikaffine und praktisch interessierte Kolleg:innen.

„Alle haben teil“

Neben den Mitarbeitenden sollen auch die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung einbezogen und beteiligt werden. Sie können in Gesprächsrunden zu ihren Wünschen, Erwartungen und Bedarfen befragt werden und sollten über den aktuellen Stand der Konzeptionsentwicklung informiert, ggf. auch befragt werden. Dazu eignen sich interne Kommunikationssysteme in den Gruppen oder Infoboards im Netz, auf die alle zugreifen können, z. B. ein Whiteboard, ein Etherpad (<https://cryptpad.fr/index.html>) oder eine Online-Pinnwand wie TaskCards (<https://www.taskcards.de>).

²³ Die Referent:innen des LandesNetzWerks für medienpädagogische Angebote der ajs bieten Inhouse-Fortbildungen an. Die Kontaktmöglichkeit finden Sie im Anhang.

Leitfaden zur Erstellung einer medienpädagogischen Konzeption

Der folgende Leitfaden kann als Checkliste für den Prozess der Konzeptionsentwicklung genutzt werden. Die Checkliste zum Ausdrucken finden Sie auf <https://www.ajs-bw.de/arbeitshilfe-konzeptionsentwicklung.html>.

Zielsetzungen für das medienpädagogische Handeln in unserer Einrichtung:

Was soll bewirkt werden?

- Wie beurteilen die Mitarbeiter:innen in unserer Einrichtung die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen?
- Welchen Stellenwert räumen wir der Nutzung von Medien durch Kinder und Jugendliche ein?
- Was ist unsere Haltung zur Nutzung der Medien durch die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung?
- Was ist unsere Haltung zum Umgang mit Medien in unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen?
- Welche übergeordneten medienerzieherischen Ziele wollen wir im Hinblick auf die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung erreichen? Was ist unser Leitziel?
- Welche konkreten medienpädagogischen Ziele haben wir für Eltern und Familien?
- Welche konkreten Ziele (Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung, Mediengestaltung) verfolgen wir für die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung?
- Worin sehen wir die Aufgaben der Fachkräfte im Hinblick auf die Nutzung und den Umgang mit Medien in der Einrichtung?
- Welche Aufgaben ergeben sich hinsichtlich der angestrebten Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen?
- Wie passt die medienpädagogische Konzeption zu unserer Gesamtkonzeption?
- In welcher Hinsicht entspricht das medienpädagogische Leitziel dem Leitbild unserer Einrichtung?

Rahmenbedingungen und Ressourcen: Personal, Technik, rechtliche Grundlagen, Nutzungsregeln

- Wer ist in unserer Einrichtung zuständig für die Entwicklung und Umsetzung und die Aktualität der medienpädagogischen Konzeption?
- Welche Strukturen stehen uns dafür zur Verfügung?
- Wie verläuft die Kommunikation zwischen der Lenkungsgruppe und der Einrichtungsleitung und dem Träger?
- Wie kommunizieren die Mitarbeiter:innen aller Arbeitsbereiche ihre Beobachtungen und Bedarfe?

- Wie und wann wird der aktuelle Fort- und Weiterbildungsbedarf in unserer Einrichtung erhoben?
- Wie ist die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte gesichert (wann, wer, wie)?
- Wie ist die technische Ausstattung der Fachkräfte in den unterschiedlichen Wohn- und Arbeitsbereichen unserer Einrichtung, sodass mit den Kindern und Jugendlichen mit Medien gearbeitet werden kann?
- Wer ist für die Verwaltung, Pflege, Wartung und Aktualisierung der technischen Geräte, des Zubehörs und der Software verantwortlich?
- Welche private technische Ausstattung ist den Kindern und Jugendlichen gestattet?
- Welche Zugänge ins Netz gewährt die Einrichtung den Kindern und Jugendlichen für ihre privaten Geräte?
- Wie ist die Nutzung der Medien in den Wohn- und Arbeitsbereichen und mit den privaten Geräten rechtlich eingeordnet und geregelt? Was haben die Fachkräfte in ihrer Arbeit zu berücksichtigen? Wer trägt die rechtliche Verantwortung bei Verstößen?
- Was ist den Kindern und Jugendlichen erlaubt, was ist untersagt? Welche Konsequenzen sind für einen Verstoß formuliert?
- Welche (altersentsprechenden) Nutzungszeiten sind für die Kinder und Jugendlichen festgelegt?

Themen und Angebotsformen

- Welche medienpädagogischen Angebote bzw. welches medienpädagogisches Handeln gibt es in unserer Einrichtung?
- Wo und wie finden die Angebote statt?
- Wer ist dafür verantwortlich?
- Gibt es regelmäßige, evtl. auch verbindliche Angebote für die Kinder und Jugendlichen? Wer legt diese Angebote fest? Wer ist für ihre Umsetzung verantwortlich?
- Wie müssen die Fachkräfte ihren Kenntnisstand sichern?
- Gibt es einen regelmäßigen Austausch unter den Fachkräften zu ihrem Handeln und den Angeboten?

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- Wann, wie und durch wen werden die Kinder und Jugendlichen zu den Inhalten der medienpädagogischen Konzeption, insbesondere den Nutzungsregeln informiert?
- Wie können die Kinder und Jugendlichen ihre Anregungen und Bedarfe zur gemeinsamen sowie zu ihrer individuellen Mediennutzung und zu den Nutzungsregeln in der Einrichtung einbringen?
- Welche Strukturen stehen ihnen dafür zur Verfügung: wann, wo, wie und an wen können sie sich richten? Gibt es eine Interessensvertretung aus ihren Reihen, die verantwortlich ist?

Elternarbeit

- Wann, wie und durch wen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu den Inhalten der medienpädagogischen Konzeption und den Nutzungsregeln informiert?
- Welchen Anteil haben die Eltern an den medienerzieherischen Zielen der Einrichtung?
- Wann und wie werden sie (regelmäßig) einbezogen und beteiligt?
- Welche Strukturen gibt es dafür?
- Gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Fachkräften und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu aktuellen Entwicklungen und zur Mediennutzung in der Einrichtung und der individuellen Nutzung der Kinder und Jugendlichen?
- Erhalten die Eltern/ Erziehungsberechtigten Anregungen für ihre Medienerziehung?
- Wer ist für den regelmäßigen Austausch verantwortlich?
- Welche Strukturen (wann und wie) stehen dafür zur Verfügung?

Evaluation

- Wer ist für die regelmäßige Überprüfung der medienpädagogischen Konzeption auf Aktualität und Passung verantwortlich?
- Welche Strukturen gibt es dafür: wann, durch wen und wie findet sie statt?
- Wie ist die Kommunikation zu den Evaluationsergebnissen gesichert: zur Einrichtungsleitung und dem Träger, zu Mitarbeiter:innen, Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen?
- Wie und durch wen werden Good-Practice Ergebnisse gesichert und weitergegeben?
- Wer ist mit welchen Befugnissen für die Neuausrichtung der Konzeption zuständig? Wie sind die dafür notwendigen Strukturen gestaltet?
- Wie bleibt die Einrichtung medienpädagogisch auf dem Laufenden?

Literatur und Links

- Hoffmann, Bernward (2020): Medienkultur(en) und Medienerziehung in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. In: Von Gross, Friederike/Röllecke, Renate (Hrsg): Familienkultur smart und digital. Ergebnisse, Konzepte und Strategien der Medienpädagogik. München: 2020.

Zeitschriften, Broschüren und Merkblätter

- Fachzeitschrift ajs-informationen. Analysen, Materialien, Arbeitshilfen zum Jugendschutz. Herausgeber: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
- ajs-informationen II/ 2019: Kinder – Rechte – Schutz. Stuttgart. 2019.
- AJS NRW (2021): Merkblatt WLAN in der Jugendhilfe Interzugang und Haftungsfragen. Ein Überblick für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.
- AJS NRW (2018): Merkblatt (EU)DSGVO Was ist neu im Datenschutz?
- AJS NRW (2021): Merkblatt Bedenkenlos eingestellt: Digitale Schnappschüsse im Konflikt mit dem Gesetz? Zum Umgang mit eigenen und fremden Bildrechten. Bestellung oder Download: <https://www.ajs.nrw.de/materialbestellung>.
- klicksafe und irights.info (Hrsg.) (2018): Spielregeln im Internet 4 – Durchblicken im Rechte-Dschungel. Bestellung oder Download: <https://www.klicksafe.de/materialien>.

Nützliche Adressen

Allgemeine Informationen

- www.ajs-bw.de
- www.ajs-bw.de/online-pinnwaende.html
- www.handysektor.de
- www.internet-abc.de
- www.jff.de
- www.klicksafe.de
- www.klick-tipps.net

Jugendmedienschutz

- <https://www.bzkj.de/>
- www.fsk.de
- www.fsm.de
- www.jugendschutz.net/fis
- www.kjm-online.de
- www.usk.de

Rechtsfragen

<https://irights.info/>

Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe

- www.ajs-bw.de/kindermedienland-baden-wuerttemberg.html
- www.ajs-bw.de/medienscouts-in-der-jugendhilfe.html
- www.mekis.ch/
- www.projekt-powerup.de/
- <https://digipaed24-7.de/>

Sicherheit und Verbraucherschutz

- www.bsi-fuer-buerger.de
- www.checked4you.de/
- www.medien-kindersicher.de

Medienpraxis

- www.medienpaedagogik-praxis.de
- <https://act-on.jff.de/methoden/>

Anhang

Projekt MeKoH – Befragung²⁴

Medienpädagogik in den Hilfen zur Erziehung Fragen an die Mitarbeiter:innen

1. Wie alt sind Sie?

bis 30 Jahre 31 – 40 Jahre 41 – 50 Jahre 51 Jahre und älter

2. Wie finden Sie es, dass das Thema Medienpädagogik in der Einrichtung konzeptionell verankert werden soll?

Sehr sinnvoll Sinnvoll Weniger sinnvoll Nicht sinnvoll

3. Was denken Sie über die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen in Ihrer Einrichtung?

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	neutral	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Digitale Medien sind allgegenwärtig in ihrem Leben	<input type="radio"/>				
Sie verbringen zu viel Zeit mit Medien	<input type="radio"/>				
Medien machen Ihnen Spaß	<input type="radio"/>				
Die Mediennutzung verdrängt andere Formen der Freizeitbeschäftigung	<input type="radio"/>				
Das Arbeiten mit digitalen Medien stößt bei ihnen auf großes Interesse	<input type="radio"/>				
Sie erweitern durch die Medien ihr Wissen	<input type="radio"/>				
Medien sind gute Lernwerkzeuge	<input type="radio"/>				

²⁴ Die Fragen zum Ausdrucken finden Sie unter <https://www.ajs-bw.de/arbeitshilfekonzeptionsentwicklung.html>

4. Wie schätzen Sie Ihre eigenen Kenntnisse im Hinblick auf Medien ein?

- Sehr gut Gut Weder gut noch schlecht Eher weniger gut
 Nicht gut

5. Was denken Sie über medienpraktische Angebote in der Einrichtung?

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	neutral	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
Ich habe viele Ideen, wie ich verschiedene Medien in meiner Arbeit einsetzen kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mir fehlt die nötige Technik (Medien, WLan, andere technische Ressourcen) für die Medienarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Medien gehören für mich nicht zur pädagogischen Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich würde gerne mit Medien arbeiten, aber im Alltag ist keine Zeit dafür	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich setze regelmäßig unterschiedliche Medien in der pädagogischen Arbeit ein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Für unsere Kinder und Jugendlichen sind andere Themen wichtiger als Mediennutzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich würde gerne was mit Medien machen, aber ich kenne mich zu wenig damit aus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Soziale Medien müssen auch in der Jugendhilfe zur Kommunikation genutzt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6. Welche Beobachtungen machen Sie im Hinblick auf den Umgang mit Medien bei den von Ihnen betreuten Kindern und Jugendlichen?

7. Was glauben Sie, brauchen Kinder und Jugendliche, um Medien selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich nutzen zu können?

8. Wenn medienerzieherisches Arbeiten in der Jugendhilfe verpflichtender und selbstverständlicher Bestandteil pädagogischer Arbeit wird: Was brauchen Sie (persönlich), um dafür „fit“ zu sein?

9. Welche Ressourcen werden Sie dafür an Ihrem Arbeitsplatz brauchen?

10. Welche Erwartungen haben Sie an die geplante Fortbildung? Gibt es Fragen und Themen, die die Referent:innen aufgreifen sollten?

Medienpädagogik in den Hilfen zur Erziehung

Fragen an die Kinder und Jugendlichen

1. Wie alt bist Du?

5 – 11 Jahre 12 – 15 Jahre 16 Jahre und älter

2. Wo wohnst Du?

In der Wohngruppe Zuhause, in der Familie

3. Welche Geräte nutzt Du am häufigsten?

	Täglich	Wöchentlich	Am Wochenende	Nie
Smartphone	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
PC/Laptop	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spielkonsole, z. B. Playstation, Nintendo, Wii	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tragbare Spielkonsole, z. B. Nintendo DS	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tablet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fernseher	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Radio	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. Welches sind Deine 3 liebsten Apps?

5. Welches sind Deine 3 liebsten Seiten im Internet?

6. Welches sind deine 3 liebsten Spiele (auf PC, Konsole oder Smartphone)?

7. Kannst Du die (digitalen) Medien in der Einrichtung und zuhause so nutzen, wie Du es willst?

Ja Nein

8. Was würdest Du gerne mal mit anderen Kindern/Jugendlichen und den Erzieherinnen oder Erziehern mit dem Smartphone, am Tablet oder am PC machen?

- Snapchat-Storys machen
- Videos drehen, z. B. für YouTube Musik machen und aufnehmen
- Bilder und Fotos bearbeiten (z. B. Photoshop)
- Sport-Apps ausprobieren
- Apps zum Lernen ausprobieren
- Draußenspiele (z. B. Pokemon Go, Actionbound,...)
- Richtiges Suchen im Netz, z. B. Infos für die Schule, für Hausarbeiten, Bewerbungen

9. Wie würdest Du es finden, wenn es in der ganzen Einrichtung freies und kostenloses WLAN gibt?

Sehr gut Gut Egal Unnötig

10. Was kannst Du tun, damit es bei der Nutzung des freien WLAN keine Probleme gibt?**11. Was glaubst Du: welche Probleme könnten bei der Nutzung von Medien auftreten?**

- schlechte, schlimme Inhalte
- Konflikte oder Cyber-Mobbing
- Kosten, Geldfallen
- Datenmissbrauch, Fremde nutzen meine Daten aus
- Übermäßige Nutzung, zu viel und zu lang mit Medien
- Unerlaubtes, wie Runterladen von Musik, Fotos oder Filmen
- Schädlinge, wie Viren, Trojaner oder zu viel Werbung, machen das Gerät kaputt

12. Welche Unterstützung wünschst Du Dir von den Erzieher:innen in Bezug auf die digitalen Medien?**13. Gibt es für Dich noch wichtige Themen oder Fragen?**

Exemplarische Workshops und Basisseminare MeKoH

Basisqualifikation „Smartphone-Führerschein“

Smartphones, Apps, Games und Social Media faszinieren Kinder und Jugendliche gleichermaßen. Immer öfter besitzen Kinder eigene Geräte ohne deren Möglichkeiten und Risiken zu kennen. So können sie hilfreiche Funktionen, kreative Apps und wichtige schützende Einstellungen nicht ausreichend nutzen.

Um Kinder und Jugendliche fit zu machen, werden in der Basisqualifikation „Smartphone-Führerschein“ Einstellungen, Anwendungen und Methoden vorgestellt und ausprobiert, die Kindern und Jugendlichen Wissen und Erfahrungen zum Thema Smartphone, Apps und Co. vermitteln.

Schwerpunkte der Fortbildung:

- Was weiß ich über mein Smartphone?
(Betriebssystem, App Store/Google Play Store, wo findet man die Einstellungen, Passwörter, etc.)
- Wichtige Einstellungen am eigenen Gerät vornehmen
- Datenschutz, was muss ich wissen und tun?
(Warum ist der Schutz der Privatsphäre wichtig, was hat es mit App-Berechtigungen auf sich, etc.)
- Rechtliche Grundlagen
(Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Recht am eigenen Bild, etc.)
- Stress durch das Smartphone?
Umgang mit Konflikten im Netz
- Informations- und Beratungsangebote on- und offline

Dauer: 4 Stunden



Basisqualifikation „Foto und Film“: „Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“

Jugendliche lieben Apps wie Instagram und Snapchat, mit denen sie sich präsentieren und andere per Foto oder Video am eigenen Leben teilhaben lassen.

In unserer Umfrage gaben viele Kinder und Jugendliche an, dass sie gerne kreative Foto- und Videoprojekte mit ihren Betreuer:innen machen möchten.

In dieser Fortbildung stellen wir darum Methoden und Apps vor, die Fachkräfte zusammen mit Kindern und Jugendlichen nutzen können, um (Trick)Filme, Foto-Stories oder Comics zu erstellen. Das gemeinsame Handeln mit Medien ermöglicht es, leicht und „nebenbei“ in Gespräche zu kommen über Themen wie das Recht am eigenen Bild, Urheberrechte und digitale Selbstdarstellung.

Schwerpunkte der Fortbildung:

- Hintergrundwissen
(Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, wo findet man lizenfreie Fotos im Netz, was sollten Kinder und Jugendliche bei der digitalen Selbstdarstellung beachten)
- Medienkreative Projekte mit Foto und Video
(Vorstellen und Ausprobieren von Apps für Smartphone und Tablet)

Das Mitbringen und Nutzen von eigenen Geräten (Tablet und Smartphone) ist ausdrücklich erwünscht.

Dauer: 4 Stunden





Basisqualifikation „Information – Recherche – Lernen“

„Wer sucht, der findet“ – ein althergebrachter Rat, der auch im (Schul-)Alltag des 21. Jahrhunderts nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat, allerdings: die Werkzeuge haben sich geändert. Mit dem Smartphone schnell mal etwas googeln und für das Referat oder die Hausaufgaben Tipps und Texte im Internet finden, ist heutzutage selbstverständlich. Aber gerade für Kinder und Jugendliche ist es schwer, aus der Fülle der verfügbaren Informationen die richtigen herauszufiltern, Informationen nach ihrer Glaubwürdigkeit einzuschätzen und nicht aus Versehen auf problematische und jugendgefährdende Seiten zu gelangen.

Eine große Zahl der in der Umfrage der ajs befragten Kinder und Jugendlichen äußerten den Wunsch nach Unterstützung und Tipps für die gezielte und sichere Suche im Netz. Gleichzeitig waren sich die befragten Mitarbeiter:innen der Einrichtungen einig, dass die Kinder und Jugendlichen Unterstützung und Anleitung benötigen, um Medien selbstbestimmt und sozial verantwortlich nutzen zu können.

Den Wunsch der Kinder und Jugendlichen nehmen wir mit dieser Basisqualifikation auf. In der Fortbildung werden Hintergrundwissen, Methoden sowie Lernplattformen und Apps vorgestellt und ausprobiert, mit denen Fachkräfte Kinder und Jugendliche bei der Informationssuche, der Informationsbewertung und beim Lernen unterstützen können.

Schwerpunkte der Fortbildung:

- Wie finde ich, was ich suche?
(Wie funktionieren Suchmaschinen, Tipps und Tricks für die Suche, Alternativen zu Google, Kindersuchmaschinen?)
- Wie bewerte ich, was ich gefunden habe?
(Quellenkritik und Bewertungskompetenz, Erkennen von Fake News und der Umgang damit)
- Hilfe für Schule, Hausaufgaben und Lernen
(Vorstellen und Ausprobieren von Lernplattformen im Internet und Lern-Apps für Smartphone und Tablet).

Dauer: 4 Stunden



Basisqualifikation „Faszination digitale Spiele“

Erst Schule, dann Hausaufgaben und anschließend eine Runde zocken – digitale Spiele haben im Tagesablauf von Kindern und Jugendlichen ihren festen Platz. Pädagogische Fachkräfte stehen dem oft erstaunt, kritisch und besorgt gegenüber, sieht es doch manchmal danach aus, dass das Spielen allen anderen Beschäftigungen den Rang abläuft.

Für eine kritisch-reflexive Betrachtungsweise müssen die Grundmuster und Faszinationskraft von digitalen Spielen verstanden werden. Die Basisqualifikation gibt hierzu einen guten Einblick. Zudem kommen auch jugendliche Spieler:innen selbst zu Wort und zeigen ihre Faszination für digitale Spiele.

Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit den folgenden Themen:

- Was spielen Kinder und Jugendliche, was können und dürfen sie spielen (Jugendmedienschutz, Unterhaltungssoftware, Selbstkontrolle/USK)?
- Gibt es empfehlenswerte Spiele?
- Wie können digitale Spiele so genutzt werden, dass Lerneffekte daraus entstehen?
- Wo gibt es gute Informationen zu digitalen Spielen?
- Was können Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung tun, um Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Spiele gezielt zu unterstützen und vor gefährdenden Inhalten zu schützen?

Dauer: 4 Stunden



Beispielkonzeptionen

St. Josef gGmbH, Stuttgart
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH, Hohenlohekreis

Verfügbar unter:

<https://www.ajs-bw.de/beispiel-fuer-eine-medienpaedagogische-konzeption.html>

LandesNetzWerk



www.ajs-bw.de

ajs LandesNetzWerk für medienpädagogische Angebote

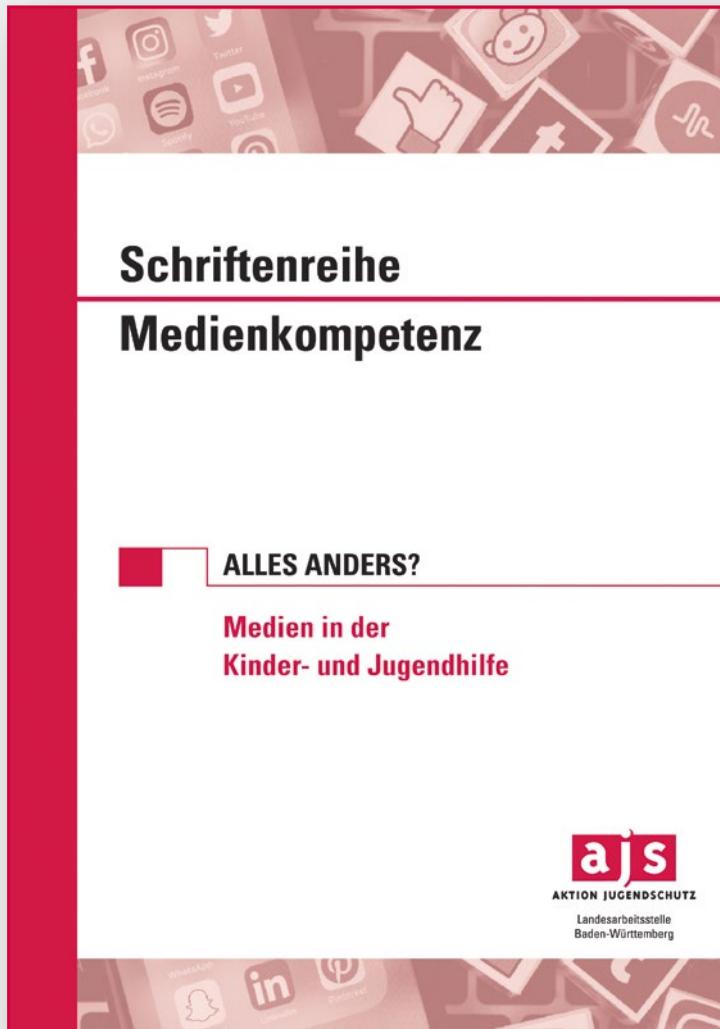
Die Aktion Jugendschutz qualifiziert seit dem Jahr 2000 pädagogische Fachkräfte, die in Baden-Württemberg im LandesNetzWerk für medienpädagogische Angebote zusammenarbeiten und in den verschiedenen Regionen des Bundeslandes als Referent:innen zur Verfügung stehen. Eine fundierte pädagogische Qualifikation, die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, die Vernetzung und der fachlich begleitete Austausch zu Fragen der Medienerziehung und Medienpädagogik sind Qualitätsmerkmale der Referent:innen des LandesNetzWerks. Ein Teil hat sich besonders für die Durchführung von Veranstaltungen in den Einrichtungen der HzE qualifiziert.

Anfragen über die ajs, Ursula Kluge, kluge@ajs-bw.de oder www.ajs-bw.de.

Schriftenreihe Medienkompetenz

Alles Anders?

Medien in der Kinder- und Jugendhilfe



Bezug unter:
www.ajs-bw.de



Aktion Jugendschutz (ajs)
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg

Jahnstraße 12 · 70597 Stuttgart
Tel. (0711) 2 37 37 0 · Fax (0711) 2 37 37 30
info@ajs-bw.de · www.ajs-bw.de

ajs
AKTION JUGENDSCHUTZ

Landesarbeitsstelle
Baden-Württemberg